

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 18. Dezember 2019	Nummer 12 / 2019
--------------	--------------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Korrektur zur Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.....	1
Widerruf der Allgemeinverfügung zum Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Landkreis Barnim.....	1
Bekanntmachungsanordnung.....	2
Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide- Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 145 „Betreutes Wohnen und Wohnbebauung Marienwerder Straße“ im Ortsteil Finowfurt.....	2
Bekanntmachungsanordnung.....	3
Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 143 „An der Melchower Straße“ im Ortsteil Finowfurt.....	3
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.11.2019.....	4

Öffentliche Bekanntmachungen

Korrektur zur Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 13. Januar 2020

(Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/Städte/ Ämter/Verbände und Vereinigungen)

und

am 14., 22. und 23. Januar 2020 (private Einwender)

jeweils

um 10:00 Uhr

im

Paul-Wunderlich-Haus

Plenarsaal Haus A

Ort

Am Markt 1

16225 Eberswalde.

gez. Bernau, Landesamt für Bauen und Verkehr

Widerruf der Allgemeinverfügung zum Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Landkreis Barnim

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2009; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 4) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) erlässt der Landkreis Barnim als untere Wasserbehörde folgenden

Widerruf

1 Die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des

Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 12/2019 vom 2. August 2019) wird widerrufen.

2 Der Widerruf der Allgemeinverfügung tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Aufgrund der aktuellen Witterung konnte sich die bestehende Beeinträchtigung des regionalen Wasserhaushaltes etwas entspannen. Somit besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit den Eigentümer- und Anliegergebrauch weiterhin einzuschränken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Widerruf der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur ein-

gelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: rechtsbehelf@kvbarnim.de.

Eberswalde, den 11. November 2019

i. V.
gez. Holger Lampe
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 27. November 2019 wurde mit Beschluss Nr. BA/0033/19 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 145 „Betreutes Wohnen und Wohnbebauung Marienwerderstraße“ einzuleiten.

Schorfheide Ausgabe 12/2019 am 18. Dezember 2019
ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 29. November 2019

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide – Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 145 „Betreutes Wohnen und Wohnbebauung Marienwerderstraße“ im Ortsteil Finowfurt

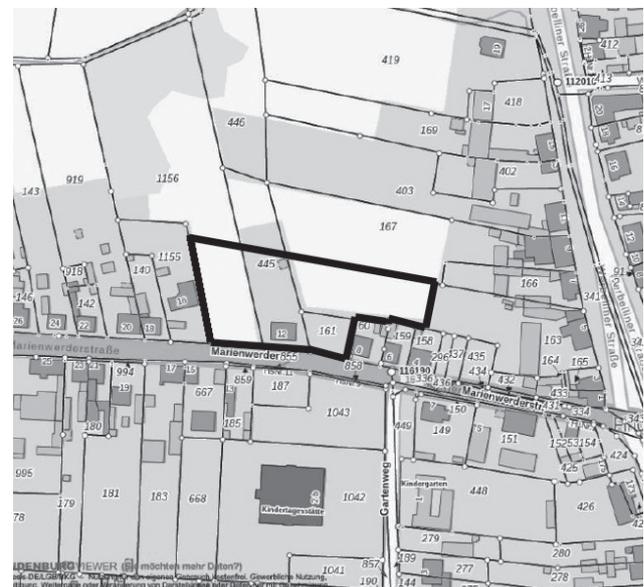
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 27. November 2019 wurde mit Beschluss Nr. BA/0033/19 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des BBP Nr. 145 „Betreutes Wohnen und Wohnbebauung“ nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB), dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Finowfurt nördlich der Marienwerderstraße und fügt sich in die vorhandene Wohnbebauung zwischen dem westlich gelegenen Flurstück 1155 in der Flur 8 und den östlich gelegenen Flurstücken 160, 159, 158 sowie 163 tlv. in der Flur 9 ein.

Ziel dieser Planung ist ergänzend zu den vorhandenen Siedlungsstrukturen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Mischgebietes, um den zunehmenden Bedarf an betreutem Wohnen und Wohnen in der Gemeinde im Ortsteil Finowfurt weiter abzudecken.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Mit dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 29. November 2019

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 27. November 2019 unter der Beschluss-Nr. BA/0039/19 den Entwurf des Bebauungsplans (BBP) Nr. 143 „An der Melchower Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 4. November 2019 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den BBP durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft zu setzen.

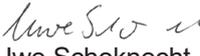
Der Satzungsbeschluss, der Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den BBP einschließlich seiner Begründung sowie die Erläuterungen zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und den Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Absatz 1 BauGB und des § 3 Absatz 4 BbgKVerf sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 215 Absatz 2 BauGB im

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 12/2019 am 18. Dezember 2019 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Der BBP ist mit Begründung ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 zur Einsicht bereit zu halten.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Der BBP mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen zur Ansicht einzustellen.

Schorfheide, 29. November 2019


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 143 „An der Melchower Straße“ im Ortsteil Finowfurt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 27. November 2019 unter der Beschluss-Nr. BA/0039/19 den im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellten BBP Nr. 143 „An der Melchower Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 4. November 2019, gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der BBP Nr. 143 „An der Melchower Straße“ in der Fassung vom 4. November 2019 tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Übersichtsplan (Abgrenzung des Plangebietes) ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der ehemaligen Eisenbahnlinie in Finowfurt, wird im Osten durch die Melchower Straße, im Westen durch den Melchower Ring und im Norden durch die Grünfläche an der Kreuzung beider Straßen eingegrenzt.

Ziel dieser Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern.

Durch den BBP wird ein allgemeines Wohngebiet (WA - § 4 Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der BBP mit Begründung kann ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der BBP mit Begründung ist gemäß § 10a Absatz 2 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen zugänglich gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

1. Eine Verletzung der im § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

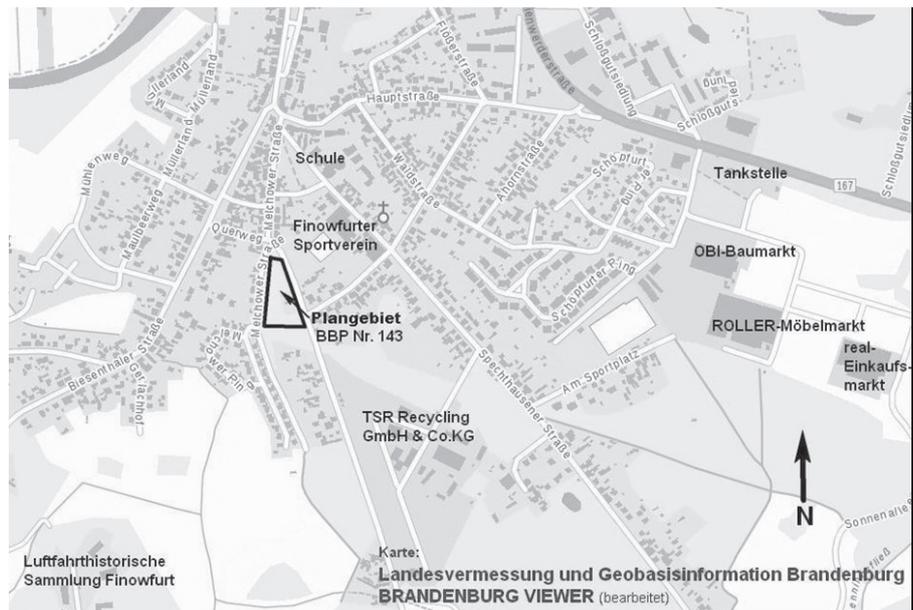
der Gemeinde Schorfheide geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

2. Ferner wird auf § 3 Abs. 4 BbgKVerf hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schorfheide unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 (Unbeachtlichkeit) gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tat-

Übersichtsplan (Abgrenzung des Plangebietes ohne Maßstab)



(Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.)

sächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Schorfheide, 29. November 2019

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.11.2019

Öffentlicher Teil

Stellungnahme der Gemeinde Schorfheide 2019 zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der OU B 167 Finowfurt / Eberswalde (L 220 - L 200)

2. Planänderung

Vorlage: BA/0025/19

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Gemeinde Schorfheide 2019 zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/ Eberswalde (L220 - L 200) – 2. Planänderung, gerichtet an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage bei-

gefügte Stellungnahme dem LBV umgehend zu übersenden.

Der Beschluss Nr. BA/0025/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Bebauungsplan (BBP) Nr. 145 "Betreutes Wohnen und Wohnbebauung Marienwerderstraße" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BA/0033/19

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1156 tlw. sowie in der Flur 9, Flurstücke 445 tlw., 161 und 163 (ca. 5150 m²) wird beschlossen, das Bauleitplan-

verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 145 „Betreutes Wohnen und Wohnbebauung Marienwerderstraße“ nach § 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

2. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Finowfurt nördlich der Marienwerderstraße und fügt sich in die vorhandene Wohnbebauung zwischen dem westlich gelegenen Flurstück 1155 in der Flur 8 und den östlich gelegenen Flurstücken 160, 159, 158 sowie 163 tlw. in der Flur 9 ein.
3. Ziel dieser Planung ist ergänzend zu den vorhandenen Siedlungsstrukturen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Mischgebietes, um den zunehmenden Bedarf an betreutem Wohnen und Wohnen in der Gemeinde im Ortsteil Finowfurt weiter abzudecken.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.
5. Mit dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2).

Der Beschluss Nr. BA/0033/19 wurde mit 15 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

Bebauungsplan (BBP) Nr. 143 "An der Melchower Straße" - Bestätigung des städtebaulichen Vertrages sowie des städtebaulichen Vertrages über forstliche Ersatzmaßnahmen

Vorlage: BA/0034/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den städtebaulichen Vertrag einschließlich des städtebaulichen Vertrages über forstliche Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan (BBP) Nr. 143 „An der Melchower Straße“.

Der Beschluss Nr. BA/0034/19 wurde mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich gefasst.

Bebauungsplan (BBP) Nr. 143 "An der Melchower Straße" - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: BA/0039/19

Beschluss:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behörden-

beteiligungen im Juli/August 2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander abgewogen. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Eine erneute Beteiligung aufgrund der erfolgten Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2) ist nicht notwendig. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt den gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten BBP Nr. 143 „An der Melchower Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung vom 4. November 2019 (Anlage 3) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
5. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schorfheide ist gemäß § 13b Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, im Zuge der am 13.02.2019 beschlossenen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Beschlussnummer BA/0413/19, an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Die im Bereich des Bebauungsplanes dargestellte sonstige Grünfläche ist in eine Wohnbaufläche zu berichtigen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den BBP durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Absatz 3 BauGB rechtswirksam zu machen.

Der Beschluss Nr. BA/0039/19 wurde mit 15 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

Bereitstellung von Mitteln für das Dorfgemeinschaftshaus Werbellin

Vorlage: BA/0036/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 11.487,68 € für die Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses Werbellin.

Der Beschluss Nr. BA/0036/19 wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Bereitstellung von Mitteln für den Lückenschluss
Radweg Biesenthaler Straße,**

OT Finowfurt

Vorlage: BA/0037/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Lückenschluss des Radweges in der Biesenthaler Straße im OT Finowfurt 120.000 € bereit zu stellen.

Die Finanzierung soll aus eingesparten Mitteln im Jahr 2019 in Höhe von 60.000 € aus der Baumaßnahme Radweg Eichhorst- Groß Schönebeck, 1.BA, und aus 40.000 € für Straßen- und Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2019 sowie aus 20.000 € für Straßen- und Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2020 erfolgen. Die Realisierung ist im Frühjahr 2020 geplant.

Der Auftrag soll an die Firma Matthäi Bauunternehmung GmbH & Co KG, Berliner Straße 7d, 16727 Velten, zum Wert von 120.000 € erteilt werden.

Der Beschluss Nr. BA/0037/19 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

**Auftragserteilungen für das Dorfgemeinschafts-
haus Finowfurt**

Vorlage: BA/0038/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Aufträge für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Finowfurt an folgende Firmen zu erteilen:

Los 4 - Dachdeckerarbeiten

Dachdeckerei Krumm GmbH & Co. KG,

Wesenerger Chaussee 19, 17252 Mirow

Auftragswert: **121.700,28 €**

Los 5 - Stahlbau- und Schlosserarbeiten

Peene Stahl, Stahl- und Rohrleitungsbau GmbH,

An der Schlakendorfer Straße 13,

17154 Neukalen

Auftragswert: **86.497,14 €.**

Der Beschluss Nr. BA/0038/19 wurde mit 15 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

**Bestimmung des Stimmführers gemäß § 19
GKGBbg für die Vertreter des Trink- und
Abwasserzweckverbandes Liebenwalde**

Vorlage: BG/0026/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide bestellt Herrn Uwe Schoknecht und ab dem 08.01.2020

Herrn Wilhelm Westerkamp zum Stimmführer der Vertretungskörperschaft Gemeinde Schorfheide in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde.

Der Beschluss Nr. BG/0026/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Übernahme der Aufgabe der wassertouristischen
Entwicklung der Region Finowkanal durch die
Gemeinde Schorfheide, Gründung des Zweck-
verbandes "Zweckverband Region Finowkanal"
und Abschluss der Grundsatzvereinbarung mit
der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme
der Schleusen des Finowkanals**

Vorlage: BG/0029/19

Beschluss:

1. Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen und in ihrem Gebiet insbesondere die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft.

Die Gemeinde übernimmt die Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung der Region Finowkanal freiwillig, soweit sie sie nicht bereits durch ihre Tätigkeit in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal (KAG Region Finowkanal) übernommen hat.

2. Die Aufgabenwahrnehmung nach Ziffer 1 erfolgt durch die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und den Abschluss einer Grundsatz- sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).

3. Die Gemeindevertretung beschließt, die nach Ziffer 1 übernommene Aufgabe auf einen Zweckverband zu übertragen. Dazu beschließt sie die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und die Verbandssatzung dieses Zweckverbandes gemäß Anlage 1.

4. Der Zweckverband wird für die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlich im Sinne des § 91 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) tätig.

5. Die Gemeindevertretung beschließt die Grundsatzvereinbarung gemäß Anlage 2, welche vom gegründeten „Zweckverband Region Finowkanal“, vertreten durch seine Verbandsleitung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das

BMVI, dieses vertreten durch die GDWS, unterzeichnet wird (Anlage 2). Der Bürgermeister wird für die Gemeinde in der Verbandsversammlung beauftragt, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.

6. Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung grundsätzlich zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung die ausverhandelte Finanzierungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Gemeindevertretung bekennt sich dazu, dass der Teilabschnitt „Langer Trödel“ zur Region Finowkanal gehört und eine sinnvolle touristische Entwicklung und effiziente Betriebsführung auf Dauer nur möglich ist, wenn dem Zweckverband auch die Betriebsführung und Unterhaltung für die Schleuse Zerpenschleuse und die für ihren Betrieb notwendigen Bauwerke übertragen werden. Über den Zeitpunkt soll der Zweckverband nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 entscheiden. Dazu soll der Zweckverband so rechtzeitig Verhandlungen mit den beteiligten Partnern aufnehmen, dass eine Übertragung innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 möglich ist. Mit den Verhandlungen ist spätestens ein Jahr vor geplanter Fertigstellung zu beginnen.

8. Der Bürgermeister wird mit der Ausführung der Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 7, insbesondere mit der Durchführung aller dafür geeigneten, erforderlichen und zweckmäßigen Maßnahmen und der Abgabe entsprechender Erklärungen, beauftragt.

Der Beschluss Nr. BG/0029/19 wurde mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich gefasst. Die Abstimmung erfolgte namentlich.

Bestellung Vorstandsmitglieder Kunst-Kultur-Sport-Stiftung

Vorlage: HA/0035/19

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung bestellt für 3 Jahre in den Vorstand der Kunst- Kultur- Sport- Stiftung in der Gemeinde Schorfheide, mit Wirkung ab 03.12.2019:

- Kordula Steinke
- Manuela Seegebrecht
- Claus Quahl

mit Wirkung ab 08.01.2020:

- Uwe Schoknecht

2. Die Gemeindevertretung hat keine Einwände

a) gegen die Mitgliedschaft des Bürgermeisters Uwe Schoknecht bis zum 07.01.2020 und

b) gegen die Mitgliedschaft des designierten Bürgermeisters Wilhelm Westerkamp ab 08.01.2020 im Vorstand der Stiftung für die Dauer seiner Amtsperiode. Für den Fall, dass Herr Westerkamp durch die Vorstandsmitglieder für die nächsten 3 Jahre zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wird, erhebt die Gemeindevertretung auch hiergegen keine Einwände.

Der Beschluss Nr. HA/0035/19 wurde mit 14 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

Wahlprüfung Bürgermeisterhaupt- und Stichwahl

Vorlage: HA/0040/19

Beschluss:

1. Die Einwendungen gegen die Haupt- und Stichwahl zum/zur Bürgermeister/in am 1. und 15. September 2019 sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.

2. Die Wahl ist gültig.

Der Beschluss Nr. HA/0040/19 wurde mit 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, 1 Ausschließungsgrund nach § 56 Abs. 3 BbgKWahlG (Herr Dr. Steiner) und 1 Ausschließungsgrund nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 63 Bbg.KWahlG (Herr Westerkamp) einstimmig gefasst. 1 Gemeindevertreterin nahm an der Abstimmung nicht teil. Die Abstimmung erfolgte namentlich.

Sitzungsplan für das Jahr 2020

Vorlage: HA/0042/19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2020.

Der Beschluss Nr. HA/0042/19 wurde mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Kaufantrag für Flurstücke in der Flur 8 der Gemarkung Groß Schönebeck

Vorlage: BA/0032/19

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Ablehnung eines

Kaufantrages für die Flurstücke 7, 17 und 18, gelegen in der Flur 8 der Gemarkung Groß Schönebeck.

Der Beschluss Nr. BA/0032/19 wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Beschlussrücknahme
Vorlage: BA/0028/19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Rücknahme des folgenden aufgeführten Beschlusses:

„Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Verkauf zweier Teilflächen“, BA/0428/19 vom 10.04.2019.“

Der Beschluss Nr. BA/0028/19 wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Vergabe eines Erbbaurechtes
Vorlage: BA/0030/19**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Vergabe eines Erbbaurechtes für Erholungszwecke an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1228, davon eine Teilfläche zur Größe von ca. 602 m², Parzelle 1, mit einer Laufzeit von 50 Jahren, ab Eintragung des Erbbaurechtes in das Grundbuch, und einem jährlichen Erbbauzins. Die Erbbaurechtsnehmerin trägt die Kosten für das Grundstücksgeschäft, einschließlich der Vermessungskosten und die Kosten für die Fortführung des Grundstücks im Liegenschaftskataster.

Der Beschluss Nr. BA/0030/19 wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1151,
Verkauf von zwei Teilflächen
Vorlage: BA/0024/19**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf von zwei Teilflächen zur Größe von Teilfläche A ca. 250 m² und Teilfläche B ca. 25 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 1151. Es wird weiterhin beschlossen, dass der Käufer die Kosten des Grundstücksgeschäftes sowie die Kosten für die Teilungsmessung und die Kosten für die Fortführung im Liegenschaftskataster zu tragen hat.

Der Beschluss Nr. BA/024/19 wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Personalangelegenheit
Vorlage: HA/0041/19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Juliane Ness als Bauamtsleiterin ab 01.01.2020 einzustellen.

Der Beschluss Nr. HA/0041/19 wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.